

28.11.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5288 vom 26. Oktober 2016  
der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU  
Drucksache 16/13286

### **Amtliche Lebensmittelüberwachung in Deutschland Wie gefährdet sind Verbraucherinnen und Verbraucher wirklich?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Lebensmittelkontrolle im Land Nordrhein-Westfalen ist gut aufgestellt. Viele Behörden und Kontrolleure arbeiten täglich dafür, dass für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein möglichst hohes Maß an Sicherheit gewährleistet ist.

Durch verschiedene Vorstöße und Äußerungen, die angeblich einer weiteren Steigerung des Sicherheitsniveaus bei unseren Lebensmitteln dienen sollen, verunsichert die Landesregierung jedoch die Verbraucherinnen und Verbraucher.

So z.B. durch die Äußerung von Minister Remmel, dass die Anzahl der Beanstandungen bei Proben im Jahr 2015 sogar gestiegen sei. Eine solche Äußerung lässt den unausgesprochenen Schluss zu, die Lebensmittelsicherheit habe sich verschlechtert.

Solche Aussagen lassen sich jedoch nur machen, wenn es wirkliche Anhaltspunkte für eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher gibt.

**Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 5288 mit Schreiben vom 25. November 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 25.11.2016/Ausgegeben: 01.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## Vorbemerkung der Landesregierung

Aufgabe der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen.

Grundsätzlich haben diejenigen, die Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und sonstige Bedarfsgegenstände herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, die Verantwortung für ihre Produkte und damit zugleich die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass ihre Produkte den rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Die für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden überprüfen die Betriebe und deren Eigenkontrollen systematisch und risikobasiert sowie deren Produkte darauf, ob die zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffenen Rechtsvorschriften von der Herstellung bis zum Endverbrauch auch wirklich eingehalten werden.

Rechtsgrundlage der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist die sogenannte EU-Kontrollverordnung (VO (EG) Nr. 853/2004) und auf nationaler Ebene das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). Insgesamt gibt es eine Fülle von gesetzlichen Vorschriften, vor allem der Europäischen Union und des Bundes, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor möglichen gesundheitlichen Schäden sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen.

Die amtliche Kontrolle der registrierten Betriebe sowie die amtliche Probenahme erfolgen risikoorientiert. Für Betriebskontrollen und Probenahmen sind in Nordrhein-Westfalen die Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Die Kontrollprioritäten für die Betriebskontrollen ergeben sich aus den Risikoeinstufungen nach den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift **über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb)**. So ergeben sich für die Betriebe kürzere Kontrollintervalle, die im Rahmen der Risikoeinstufung ein höheres „Risiko“ aufweisen.

Auch die Probenahme erfolgt gemäß § 9a der AVV RÜb risikoorientiert in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und den amtlichen Prüflaboratorien. Danach sind mindestens 80 % des Probensolls risikoorientiert zu planen. Soweit verfügbar werden Ergebnisse der amtlichen Kontrolle der Betriebe sowie der landesspezifischen Produktions- und Gewerbestrukturen berücksichtigt. Es werden beispielsweise Lebensmittel häufiger beprobt, bei denen in zurückliegenden Berichtszeiträumen vermehrt Beanstandungen vorgekommen sind.

### **1. *Wie hat sich die Anzahl der beanstandeten Proben und Betriebe in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?***

Im Rahmen der Jahresberichterstattung zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan sind Daten ab dem Jahr 2007 verfügbar. In den nachfolgenden Tabellen sind die Ergebnisse der Betriebskontrollen und Probenuntersuchungen in NRW seit 2007 bis 2015 zusammengefasst:

**Betriebskontrollen 2007 – 2015:**

Jahr	kontrollierte Betriebe	davon beanstandet	prozentualer Anteil
2007	96.300	21.957	22,8
2008	95.194	24.869	26,1
2009	100.306	28.679	28,6
2010	102.195	31.614	30,9
2011	102.456	29.440	28,7
2012	98.927	26.371	26,7
2013	97.256	24.552	25,2
2014	98.359	25.975	26,4
2015	96.601	19.071	19,7

**Probenuntersuchungen 2007 – 2015:**

Jahr	untersuchte Proben	davon beanstandet	prozentualer Anteil
2007	89.971	11.303	12,6
2008	91.414	10.589	11,6
2009	89.832	9.519	10,6
2010	90.616	10.709	11,8
2011	91.890	9.941	10,8
2012	91.895	9.854	10,7
2013	89.955	8.370	9,3
2014	89.427	8.412	9,4
2015	92.386	9.774	10,6

**2. Wie hat sich das Bußgeldaufkommen durch beanstandete Proben und Betriebe in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz liegen hierzu keine Daten vor. Dazu wäre eine umfangreiche Abfrage der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte nötig. Im Rahmen der zeitlichen Vorgaben zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage ist eine solche Abfrage nicht möglich.

**3. Wie gliedern sich die Mängel nach Art und Schwere in den letzten Jahren jeweils auf?**

Dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz liegen nur Berichterstattungen hinsichtlich der Art der Verstöße seit 2008 vor. In Bezug auf die Schwere der festgestellten Verstöße wäre eine umfangreiche Abfrage der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte nötig. Im Rahmen der zeitlichen Vorgaben zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage ist eine solche Abfrage nicht möglich.

Die Jahresberichtserstattung zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan unterscheidet bei **Betrieben** folgende Arten von Verstößen: *Hygiene* (HACCP, Ausbildung); *Hygiene allgemein*; *Zusammensetzung* (nicht mikrobiologisch); *Kennzeichnung und Aufmachung*; *andere Verstöße*.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der festgestellten Verstöße im Rahmen von Betriebskontrollen nach Art in den Jahren 2008 bis 2015:

**Betriebskontrollen 2008 – 2015:**

Art der Verstöße	Hygiene (HACCP, Ausbildung.)	Hygiene allgemein	Zus.-setzung	Kennz./Aufmachung	andere
<b>2008</b>	7.657	20.490	845	6.932	1.667
<b>2009</b>	8.301	23.409	561	8.127	2.798
<b>2010</b>	9.393	24.664	731	9.293	2.325
<b>2011</b>	10.023	25.121	585	8.237	14.991
<b>2012</b>	10.324	22.053	765	7.758	1.511
<b>2013</b>	10.520	21.401	536	6.794	1.178
<b>2014</b>	11.165	22.046	355	6.805	1.122
<b>2015</b>	7.163	46.298	285	7.662	779

Die Jahresberichtserstattung zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan unterscheidet bei Probenuntersuchungen folgende Arten von Verstößen: *mikrobiologische Verunreinigungen*, *andere Verunreinigungen*, *Zusammensetzung*, *Kennzeichnung und Aufmachung*, *andere*.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der festgestellten Verstöße im Rahmen von **Probenuntersuchungen** nach Art in den Jahren 2008 bis 2015:

**Probenuntersuchungen 2008 – 2015:**

Art der Verstöße	Verunreinigungen Mibio	Verunreinigungen andere	Zus.-setzung	Kennz./Aufmachung	andere
<b>2008</b>	984	750	1.270	7.533	866
<b>2009</b>	1.088	807	1.113	6.698	760
<b>2010</b>	1.150	826	1.210	7.538	726
<b>2011</b>	1.070	742	961	7.068	573
<b>2012</b>	966	592	1.160	6.961	478
<b>2013</b>	800	695	867	5.894	492
<b>2014</b>	890	708	1.021	5.344	704
<b>2015</b>	1.005	654	759	7.221	970

**4. Von wie vielen beanstandeten Proben ging eine gesundheitliche Relevanz für die Verbraucherinnen und Verbraucher aus?**

Angaben zu gesundheitlich relevanten Beanstandungsgründen ergeben sich aus der jeweiligen Jahresberichtserstattung der Untersuchungsämter. Dabei wird unterschieden, ob von dem untersuchten Lebensmittel eine Gesundheitsschädlichkeit oder eine Gesundheitsgefährdung in Bezug auf mikrobiologische Verunreinigungen und andere Ursachen ausgeht.

Bei der Frage, ob ein Lebensmittel gesundheitsschädlich ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer sofortigen und/oder kurzfristigen und/oder langfristigen Auswirkung des Lebensmittels auf die menschliche Gesundheit zu berücksichtigen. Für eine Gesundheitsgefährdung werden chronische Effekte betrachtet. So kann sich der Verzehr von Nüssen, die mit potentiell krebserregenden Mykotoxinen belastet sind, langfristig auf die Gesundheit auswirken.

Die nachfolgende Tabelle fasst die gesundheitsrelevanten Beanstandungen bei den untersuchten Lebensmittelproben der Jahre 2010 bis 2015 zusammen:

**gesundheitsrelevante Beanstandungen 2010 – 2015:**

	gesundheits-schädlich		gesundheits-gefährdend		gesamt	% Anteil*
	Mibio	andere Ursachen	Mibio	andere Ursachen		
<b>2010</b>	19	18	8	15	<b>60</b>	<b>0,07</b>
<b>2011</b>	11	35	15	18	<b>79</b>	<b>0,09</b>
<b>2012</b>	24	14	5	7	<b>50</b>	<b>0,05</b>
<b>2013</b>	17	15	5	7	<b>55</b>	<b>0,06</b>
<b>2014</b>	27	19	2	11	<b>59</b>	<b>0,07</b>
<b>2015</b>	14	21	6	3	<b>44</b>	<b>0,05</b>

\*Anteil an Gesamtprobenzahl (siehe Tabelle Probenuntersuchungen zu Frage 1)

**5. In wie vielen Fällen wurden die zuständigen Behörden nach Hinweisen von Verbraucherinnen und Verbraucher tätig UND haben anschließend eine erhebliche Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher festgestellt?**

Dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz liegen hierzu keine Daten vor. Dazu wäre eine umfangreiche Abfrage der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte nötig. Im Rahmen der zeitlichen Vorgaben zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage ist eine solche Abfrage nicht möglich.